



Vergleich der aktuellen Vergütungsstruktur in der beruflichen Betreuung mit der geplanten Novellierung der Vergütung

Autorin: Nicole Genitheim

Inhalt

A. Ausgangslage.....	4
B. Gegenüberstellung der Vergütungssystematiken	4
Bisheriges System.....	4
Neues Vergütungssystem (Referentenentwurf)	7
C. Fazit.....	9
D. Quellenverzeichnis	10

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht aktuelle Vergütung (Tab. C)	5
Tabelle 2: Übersicht aktuelle Vergütung (Tab. B)	6
Tabelle 3: Vergütung Grundstufe	7
Tabelle 4: Vergütung Qualifikationsstufe	8
Tabelle 5: Gegenüberstellung der VG-Systeme.....	8

A. Ausgangslage

Im Rahmen der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts, welche zum 01.01.2023 in Kraft getreten ist, wurden weitgehende Änderungen der Berichtspflichten für Berufsbetreuerinnen und -betreuer auf den Weg gebracht. Hierdurch ist ein nicht unerheblicher zeitlicher und organisatorischer Mehraufwand (vgl. Bundesverband der Berufsbetreuer*innen 2024) entstanden, der in das Tagesgeschäft der Berufsbetreuerinnen und -betreuer integriert werden muss.

Gleichzeitig ist das Vergütungssystem im Betreuungssektor bis dato als pauschalisiertes System aufgebaut. Dies bedeutet, dass je betreuter Person ein gewisser Betrag je Monat abgerechnet werden kann. Die Höhe des Betrags variiert dabei nach Vermögens- und Wohnsituation der betreuten Person, nach der Dauer der Betreuung sowie der Einstufung der Betreuerin oder des Betreuers nach schulischer und beruflicher Vorbildung (vgl. VBVG Abschnitt 2, § 8 und § 9). Diese Systematik steht insoweit zur Diskussion, als dass hinterfragt wird, ob sie hinsichtlich ihrer inhaltlichen und finanziellen Ausgestaltung sowie ihrer Komplexität noch zeitgemäß ist oder einer Überarbeitung bedarf. Unter anderem dieser Frage nimmt sich das Bundesministerium der Justiz (BMJ) im Rahmen der Evaluierung des Gesetzes zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung (EvalGABV) an.

Aktuell liegt ein Referentenentwurf vor, welcher ein deutlich vereinfachtes Vergütungssystem vorschlägt (vgl. Bundesministerium der Justiz 2024). Dieses wirkt auf den ersten Blick übersichtlich und stellt eine deutliche Verschlankeung der Systematik dar. Fraglich ist hierbei aber, wie sich die neu vorgeschlagene Systematik auf die Einnahmen in Betreuungsbüros mit einer bereits etablierten Klientenstruktur auswirken. Dies soll im folgenden Bericht gezeigt werden.

B. Gegenüberstellung der Vergütungssystematiken

Bisheriges System

Das aktuelle Vergütungssystem unterteilt zum einen die Betreuer und Betreuerinnen nach Vorbildung in drei Vergütungskategorien (Tabelle A, B und C). Hierzu kommt innerhalb der jeweiligen Tabelle eine Unterscheidung nach Betreuungsdauer sowie Vermögensstatus und dem Aufenthaltsort. Hieraus ergeben sich 20 mögliche Optionen je Tabelle, in die eine betreute Person eingruppiert werden kann. Je nachdem in welche Tabelle der Betreuer oder die Betreuerin eingruppiert wird und wie sich die Struktur der betreuten Personen zusammensetzt, ergibt sich so ein unterschiedlicher Betrag an monatlichen Einkünften. Sowohl in der Mitgliederbefragung des Bundesverbands der Berufsbetreuer*innen (BdB) als auch in der EvalGABV des BMJ wurde erhoben, wie sich die Klientenstruktur hinsichtlich der Verteilung in der Vergütungssystematik zusammensetzt. Anhand dieser durchschnittlichen Zusammensetzungen lassen sich die mittleren monatlichen Einkünfte berechnen¹. Hierbei wird der aktuelle Inflationsausgleich von 7,50 Euro je Monat und betreuter Person mitbedacht.

¹ Die Zusammensetzung lässt sich jeweils aus der Spalte ‚Anzahl der betreuten Personen (Mittelwert)‘ in Tab. 1 und 2 ablesen.

Tabelle 1: Übersicht aktuelle Vergütung (Tab. C)

Tabelle C				Mitgliederbefragung BdB		EvalGABV	
Dauer der Betreuung	Gewöhnlicher Aufenthaltsort	Vermögensstatus	monatliche Pauschale	Anzahl der betreuten Personen ¹ (Mittelwert)	Einnahmen	Anzahl der betreuten Personen (Mittelwert)	Einnahmen
In den ersten drei Monaten	stationäre Einrichtung / gleichgestellte ambulant betreute Wohnform	mittellos	317,00 €	0,86	272,62 €	0,73	231,41 €
		nicht mittellos	327,00 €	0,28	91,56 €	0,36	117,72 €
	andere Wohnform	mittellos	339,00 €	2,1	711,90 €	1,09	369,51 €
		nicht mittellos	486,00 €	0,43	208,98 €	0,36	174,96 €
Im vierten bis sechsten Monat	stationäre Einrichtung / gleichgestellte ambulant betreute Wohnform	mittellos	208,00 €	0,85	176,80 €	0,73	151,84 €
		nicht mittellos	257,00 €	0,24	61,68 €	0,36	92,52 €
	andere Wohnform	mittellos	277,00 €	1,9	526,30 €	1,09	301,93 €
		nicht mittellos	339,00 €	0,34	115,26 €	0	0,00 €
Im siebten bis zwölften Monat	stationäre Einrichtung / gleichgestellte ambulant betreute Wohnform	mittellos	202,00 €	1,06	214,12 €	1,09	220,18 €
		nicht mittellos	229,00 €	0,31	70,99 €	0,36	82,44 €
	andere Wohnform	mittellos	246,00 €	2,19	538,74 €	1,45	356,70 €
		nicht mittellos	312,00 €	0,39	121,68 €	0,36	112,32 €
Im 13. bis 24. Monat	stationäre Einrichtung / gleichgestellte ambulant betreute Wohnform	mittellos	141,00 €	8,35	1.177,35 €	10,16	1.432,56 €
		nicht mittellos	149,00 €	2,2	327,80 €	2,17	323,33 €
	andere Wohnform	mittellos	198,00 €	17,15	3.395,70 €	15,24	3.017,52 €
		nicht mittellos	257,00 €	2,2	565,40 €	1,45	372,65 €
Inflationsausgleich			7,50 €		306,38 €		277,50 €
Gesamt				40,85	8.883,26 €	37,00	7.635,09 €

¹ Die hier verwendeten Daten der BdB Mitgliederbefragung wurden vom 07.04. bis 31.07.2022 erhoben und beziehen sich auf das Wirtschaftsjahr 2020. Es wurden nur Datensätze verwendet, bei denen die Angaben zur Klientenstruktur vollständig ausgefüllt wurden.

Tabelle 2: Übersicht aktuelle Vergütung (Tab. B)

Tabelle B				Mitgliederbefragung BdB		EvalGABV	
Dauer der Betreuung	Gewöhnlicher Aufenthaltsort	Vermögensstatus	monatliche Pauschale	Anzahl der betreuten Personen (Mittelwert)	Einnahmen	Anzahl der betreuten Personen (Mittelwert)	Einnahmen
In den ersten drei Monaten	stationäre Einrichtung / gleichgestellte ambulant betreute Wohnform	mittellos	241,00 €	1,17	281,97 €	0,73	175,93 €
		nicht mittellos	249,00 €	0,41	102,09 €	0,36	89,64 €
	andere Wohnform	mittellos	258,00 €	2,77	714,66 €	1,09	281,22 €
		nicht mittellos	370,00 €	0,55	203,50 €	0,36	133,20 €
Im vierten bis sechsten Monat	stationäre Einrichtung / gleichgestellte ambulant betreute Wohnform	mittellos	158,00 €	0,97	153,26 €	0,73	115,34 €
		nicht mittellos	196,00 €	0,41	80,36 €	0,36	70,56 €
	andere Wohnform	mittellos	211,00 €	2,27	478,97 €	1,09	229,99 €
		nicht mittellos	258,00 €	0,53	136,74 €	0	0,00 €
Im siebten bis zwölften Monat	stationäre Einrichtung / gleichgestellte ambulant betreute Wohnform	mittellos	154,00 €	1,36	209,44 €	1,09	167,86 €
		nicht mittellos	174,00 €	0,54	93,96 €	0,36	62,64 €
	andere Wohnform	mittellos	188,00 €	2,63	494,44 €	1,45	272,60 €
		nicht mittellos	238,00 €	0,63	149,94 €	0,36	85,68 €
Im 13. bis 24. Monat	stationäre Einrichtung / gleichgestellte ambulant betreute Wohnform	mittellos	107,00 €	7,64	817,48 €	10,16	1.087,12 €
		nicht mittellos	113,00 €	2,2	248,60 €	2,17	245,21 €
	andere Wohnform	mittellos	151,00 €	12,48	1.884,48 €	15,24	2.301,24 €
		nicht mittellos	196,00 €	2,23	437,08 €	1,45	284,20 €
Inflationsausgleich			7,50 €		290,93 €		277,50 €
Gesamt				38,79	6.777,90 €	37,00	5.879,93 €

Tabelle 1 zeigt, dass die Teilnehmenden der BdB Mitgliederbefragung, die Tabelle C zugeordnet werden, angeben, im Mittel 40,85 Personen zu betreuen. Dafür erhalten sie im Rahmen der aktuellen Vergütungssystematik im Mittel 8.883,26 Euro (inkl. Inflationsausgleich). Die Teilnehmenden der EvalGABV² betreuen im Mittel 37 Personen und erhalten hierfür monatlich im Mittel 7.635,09 Euro. Wenn dies für Betreuer und Betreuerinnen in Tabelle B gerechnet wird, zeigt sich im Rahmen der BdB Mitgliederbefragung ein Mittel von 38,79 betreuten Personen und einer mittleren monatlichen Vergütung in Höhe von 6.777,90 Euro inkl. Inflationsausgleich. Für die Teilnehmenden der EvalGABV ergibt sich bei wiederum 37 betreuten Personen ein mittleres monatliches Einkommen von 5.879,93 Euro. Dies stellt die Ist-Situation und somit den Ausgangspunkt der nachfolgenden Überlegungen dar.

Neues Vergütungssystem (Referentenentwurf)

Das im Rahmen des Referentenentwurfs vorgeschlagene novellierte Vergütungssystem unterscheidet wie bereits erwähnt nicht mehr nach Wohnform der betreuten Personen. Auch die Betreuerinnen und Betreuer selbst werden anstatt bisher in drei nur noch in zwei Qualifikationsstufen eingeteilt und der Inflationsausgleich fällt weg. Die bekannten Verteilungen der betreuten Personen aus der BdB Mitgliederbefragung und der EvalGABV werden in Tabelle 3 und 4 auf die neue Vergütungsstruktur angewendet, um so eine Aussage darüber treffen zu können, wie sich die Neustrukturierung des Vergütungssystems auf die Betreuerinnen und Betreuer auswirkt.

Tabelle 3: Vergütung Grundstufe

Grundstufe			Mitgliederbefragung BdB		EvalGABV	
Dauer der Betreuung	Vermögensstatus	monatliche Pauschale	Anzahl der betreuten Personen (Mittelwert)	Einnahmen	Anzahl der betreuten Personen (Mittelwert)	Einnahmen
bis 12 Monate	mittellos	207,00 €	11,17	2.312,19 €	6,18	1.279,26 €
	nicht mittellos	280,00 €	3,07	859,60 €	1,8	504,00 €
ab 13. Monat	mittellos	126,00 €	20,12	2.535,12 €	25,4	3.200,40 €
	nicht mittellos	170,00 €	4,43	753,10 €	3,62	615,40 €
Gesamt			38,79	6.460,01 €	37	5.599,06 €

² Hier wird nicht zwischen Angehörigen der Tabelle B und C unterschieden. Daher werden die Verteilungswerte für beide Tabellen als gleich angenommen.

Tabelle 4: Vergütung Qualifikationsstufe

Qualifikationsstufe			Mitgliederbefragung BdB		EvalGABV	
Dauer der Betreuung	Vermögensstatus	monatliche Pauschale	Anzahl der betreuten Personen (Mittelwert)	Einnahmen	Anzahl der betreuten Personen (Mittelwert)	Einnahmen
bis 12 Monate	mittellos	255,00 €	8,96	2.284,80 €	6,18	1.575,90 €
	nicht mittellos	340,00 €	1,99	676,60 €	1,8	612,00 €
ab 13. Monat	mittellos	166,00 €	25,5	4.233,00 €	25,4	4.216,40 €
	nicht mittellos	230,00 €	4,4	1.012,00 €	3,62	832,60 €
Gesamt			40,85	8.206,40 €	37	7.236,90 €

Tabelle 5: Gegenüberstellung der VG-Systeme

	BdB Mitgliederbefragung		EvalGABV	
	Tab. C / Qualifikationsstufe	Tab. B / Grundstufe	Tab. C / Qualifikationsstufe	Tab. B / Grundstufe
Aktuelles VG-System	8.883,26 €	6.777,90 €	7.635,09 €	5.879,93 €
Neues VG-System	8.206,40 €	6.460,01 €	7.236,90 €	5.599,06 €
Saldo	-676,86 €	-317,89 €	-398,19 €	-280,87 €
%-Veränderung	-7,6 %	-4,7 %	-5,2 %	-4,8 %

Bei Betrachtung der Tabelle 3 und 4 wird deutlich, dass das neu vorgeschlagene Vergütungssystem hinsichtlich der Fallkonstellationen tatsächlich weitaus weniger komplex zu sein scheint. Allerdings zeigt sich beim direkten Vergleich der beiden Vergütungssysteme in Tabelle 5 auch, dass sich bei gleichbleibender Zusammensetzung der betreuten Personen für die Betreuerinnen und Betreuer eine negative Monatsbilanz ergibt. Das heißt, dass sowohl Betreuerinnen und Betreuer, die eine Klientenkonstellation ähnlich derer der BdB Mitgliederbefragung haben, als auch solche, deren Klientenzusammensetzung eher der der EvalGABV entspricht, mit dem neu vorgeschlagenen Vergütungssystem Umsatzeinbußen erfahren werden. Wie Tabelle 5 zeigt bewegen sich diese in einer Größenordnung von knapp 300 bis knapp 700 Euro monatlich bzw. zwischen 5 und knapp 8 Prozent.

C. Fazit

Insgesamt zeigt der Vergleich des bestehenden Vergütungssystems mit dem neu vorgeschlagenen System, dass bei Einführung des Letztgenannten mit deutlichen Umsatzeinbußen in Betreuungsbüros zu rechnen ist. Dies wird mitunter vom Wegfall des aktuell noch vorhandenen Inflationsausgleichs in Höhe von 7,50 Euro je betreuter Person und Monat getrieben. Allerdings scheint es, als ob die monatlichen Pauschalen – auch im Vergleich zu den aktuell gültigen Pauschalen – sehr gering angesetzt sind.

Da es unstrittig erscheint, dass bereits jetzt flächendeckend Betreuerinnen und Betreuer fehlen, ist es umso mehr zu empfehlen, die Höhe der vorgeschlagenen Pauschalen nochmals zu überdenken und anzuheben. Vor den Herausforderungen des demografischen Wandels ist zukünftig davon auszugehen, dass eher mehr Betreuerinnen und Betreuer benötigt werden. Allerdings werden sich nur weiter Menschen für die berufliche Tätigkeit in einem Betreuungsbüro begeistern lassen, wenn auch die monetäre Seite der Tätigkeit eine gewisse Attraktivität besitzt. Die scheint auch mit der Novellierung des Vergütungssystems eher fraglich.

D. Quellenverzeichnis

Bundesministerium der Justiz (2024): Referentenentwurf: Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Vormünder- und Betreuervergütung und zur Entlastung von Betreuungsgerichten und Betreuern. https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetzgebung/RefE/RefE_Neuregelung_Betreuerverguetung.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (zuletzt aufgerufen am 08.10.2024)

Bundesverband der Berufsbetreuer*innen (2023a): Mitgliederbefragung des Bundesverbands der Berufsbetreuer/innen (BdB) – Teil I: Evaluation der Vergütungsanpassung 2019 und erste Abschätzung der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts 2023 (Methodische Konzeption und Durchführung: Institut für Freie Berufe). https://www.berufsbetreuung.de/fileadmin/user_upload/Bericht_1._Teil_der_BdB-Mitgliederbefragung_2022_2023.pdf (zuletzt aufgerufen am 09.07.2024).

Bundesverband der Berufsbetreuer*innen (2023b): Kostensteigerung in Betreuungsbüros 2019-2022 – Mitgliederbefragung des Bundesverbands der Berufsbetreuer/innen (Methodische Konzeption und Durchführung: Institut für Freie Berufe). https://www.berufsbetreuung.de/fileadmin/user_upload/Bericht_Warenkorb_Selbstst%C3%A4ndige_EV.PDF (zuletzt aufgerufen am 09.07.2024).

Ver.di (2022): Ergebnis bei Tarifverhandlungen für Sozial- und Erziehungsdienste [Pressemitteilung vom 18.05.2022]. <https://www.verdi.de/presse/pressemitteilungen/++co++dbfd03e6-d6c7-11ec-a5ac-001a4a160129> (zuletzt aufgerufen am 09.07.2024).

Bundesverband der Berufsbetreuer*innen (2024): Mitgliederbefragung des Bundesverbands der Berufsbetreuer*innen (BdB) – Teil II: Evaluation der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts 2023 (Methodische Konzeption und Durchführung: Institut für Freie Berufe). https://www.berufsbetreuung.de/fileadmin/user_upload/Bericht_BdB_Mitgliederbefragung-Teil2.pdf (zuletzt aufgerufen am 09.07.2024).